

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 4 · 43. Jahrgang · 15. Wahlperiode · 18.4.2012

Rückblick

S. 6-7

Nur gut 21 Monate dauerte die 15. Wahlperiode des Landtags NRW. Sie brachte eine Minderheitsregierung, die je nach Gesetzesvorhaben mal mit der einen, mal mit der anderen Oppositionsfraktion eine Mehrheit bildete. Ein Rückblick auf die kürzeste, aber keinesfalls unbewegte Legislaturperiode.

Auflösung

S. 5

Auf viele knappe Abstimmungen in den vergangenen zwei Jahren folgte nun am Ende eine Niederlage der Regierung bei einem Einzeletat des Haushalts 2012. Wenige Stunden später beschloss der Landtag einstimmig, sich vorzeitig aufzulösen. Ein Protokoll der letzten Debatte in der 15. Wahlperiode.

Ausblick

S. 3-4

Der Landtag hat sich aufgelöst, die Bürgerinnen und Bürger sind am Zug. Wie funktioniert die Wahl genau? Wie und wo kann abgestimmt werden? Und wer darf überhaupt mitmachen? Landtag Intern erklärt die wichtigsten Regeln rund um die Neuwahl im Überblick. Zur Wahl gibt es auch eine neue Broschüre.



NRW vor der Wahl Weichenstellung für die 16. Legislaturperiode

Abstimmungen mit Folgen

„Am Gelde hängt doch alles“, schrieb Goethe einst in seinem Faust. Dass dieser Satz nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, ist spätestens seit den jüngsten Wirtschafts-, Währungs- und Bankenkrisen allgemeine Überzeugung. Dass er aber auch mit Blick auf die politischen Machtverhältnisse gilt, wird dann sichtbar, wenn eine Regierung der gewählten Volksvertretung Rechenschaft ablegen muss, über die Verwendung der Steuereinnahmen, über die Pläne für zukünftige Ausgaben, also den Einsatz von Steuergeldern.

KÖNIGSRECHT DES PARLAMENTS

Das war nicht immer so. Erst mit der Übernahme der Kontrolle über die Staatsschatulle durch die Parlamente verloren einst Kaiser und Könige ihre absolutistische Macht. Das Fundament für die Demokratie heutigen Zuschnitts war gelegt. Nicht zuletzt deshalb gilt das Haushaltsrecht immer noch als das Königsrecht einer jeden Volksvertretung. Daher auch die Sorgfalt, die einer Haushaltsberatung zukommt. Diese Gesetzesmaterie ist im Landtag NRW (ebenso wie Verfassungsänderungen) automatisch drei Lesungen im Plenum unterworfen. Zudem sind alle Ausschüsse an der Prüfung der Einzelpläne beteiligt.

Wenn eine Regierung hier eine Abstimmung verliert, verliert sie nicht nur die Abstimmung über ein kompliziertes Zahlenwerk: Sie verliert die Fähigkeit zu gestalten, ihre Pläne umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen.

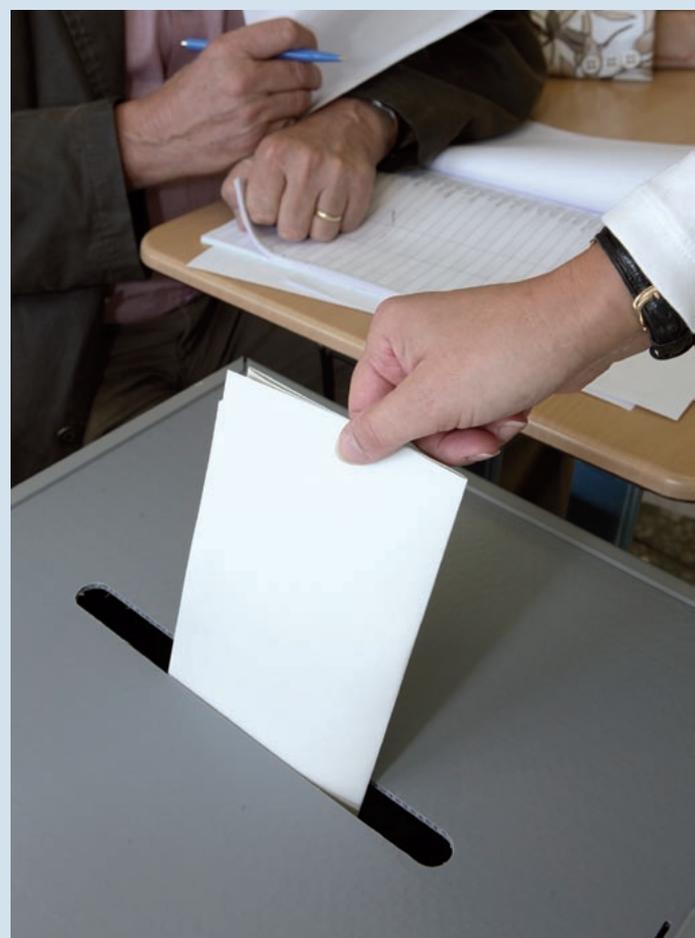
Genau das ist am 14. März in Düsseldorf geschehen. Rot-Grün erhielt bei der zweiten Lesung des Einzelplans „Inneres und Kommunales“ des Haushalts 2012 schon in der ersten Abstimmung des Tages keine Mehrheit im Parlament. Als politische Konsequenz löste sich der Landtag nur wenige Stunden später mit der Zustimmung aller Abgeordneten auf.

Die Fraktionen und mit ihnen die politischen Parteien geben damit dem Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern, die Möglichkeit, neu über den künftigen Kurs und die Machtverhältnisse zu bestimmen.

Damit ist jeder Einzelne aufgefordert, sich aktiv mit der anstehenden Wahlentscheidung zu beschäftigen. Denn die Gestaltung unseres Gemeinwesens, vom Kindergarten und dem Schulsystem über den Ausbau der Infrastruktur, der Energieversorgung bis hin zur Qualität unserer Lebensmittel betrifft uns am Ende alle.

Umso wichtiger ist es, sich an der Landtagswahl zu beteiligen und vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wenn nicht, dann bestimmen andere über das, was für jeden von eigenem Interesse ist. Das Wahlrecht: Man sollte es nicht ausschlagen. Gehen Sie wählen!

cw



Inhalt

Wahl I: Aufruf des Landtagspräsidiums	3
Wahl II: Der Souverän ist am Zug	4
Plenum: Die letzte Debatte	5
Rückblick: Kurz und bündig	6-7
Meldungen	8
Impressum	8

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion

Gemeinsamer Aufruf des Präsidiums des Landtags Nordrhein-Westfalen

Am 13. Mai wählen gehen – und für unser Land Nordrhein-Westfalen das Glück der Mitwirkung nutzen!

„Ich werde niemals, niemals eine Wahl versäumen. Ich hatte einfach zu lange auf das Glück der Mitwirkung warten müssen, als dass ich die Ohnmacht der Untertanen je vergessen könnte.“

Bundespräsident Joachim Gauck am Tag seiner Wahl, 18. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen,

am 13. Mai 2012 sind Sie aufgerufen, das „Glück der Mitwirkung“ persönlich wahrzunehmen. Sie entscheiden, wie stark die politischen Kräfteverhältnisse im künftigen Landtag von Nordrhein-Westfalen sein werden. In Ihrer Hand liegt, welche Parteien und Personen die künftige Entwicklung unseres großen und wunderschönen Bundeslandes maßgeblich bestimmen.

Sie haben mit Ihrer Erststimme in der Hand, wer Ihren heimatlichen Wahlkreis mit einem Direktmandat vertritt. Sie machen mit Ihrer Zweitstimme deutlich, welche Partei Sie auf jeden Fall im Landtag – und möglichst in Regierungsverantwortung – sehen wollen. Wahlen in Nordrhein-Westfalen sind nicht nur für uns, sondern aufgrund der Bedeutung unseres Landes für ganz Deutschland von großer Bedeutung. Doch vor allem hat Landespolitik ureigene Kompetenzen und wichtige Aufgaben.

Politik im Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt Weichen für Entwicklungen, die alle Menschen zwischen Eifel und Weser, Niederrhein und Siegerland in zentralen Lebensbereichen betreffen: Kinderbetreuung und Schulen, Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Städte, Straßenbau und Staatsfinanzen, Kultur, Soziales und Wirtschaft sowie vieles mehr.

Demokratie lebt aus politischer Vielfalt und vom engagierten Wettbewerb, den die Parteien mit ihren Programmen um die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger führen. Debatten und Entscheidungen, die alle betreffen, finden in der Volksvertretung statt. Deshalb brauchen unser Parlament und die Abgeordneten Ihre Wahlentscheidung: als Richtungsentscheidung für politische Parteien und Kandidaten und ebenso sehr als starkes Ja zu unserer freiheitlichen Demokratie.

Daher bitten wir Sie gemeinsam herzlich, am 13. Mai von Ihrem Bürgerrecht tatsächlich Gebrauch zu machen, damit Sie als Wählerinnen und Wähler über den neuen Landtag Nordrhein-Westfalen entscheiden können. Dazu haben Sie natürlich am Wahltag, aber auch durch die Briefwahl vorab Gelegenheit.

Auf Ihre Mitwirkung freuen wir uns

Eckhard Uhlenberg (CDU), Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke (SPD), Vizepräsidentin
Oliver Keymis (Bündnis 90/Grüne), Vizepräsident
Angela Freimuth (FDP), Vizepräsidentin
Gunhild Böth (Die Linke), Vizepräsidentin



Das Landtagspräsidium der 15. Legislaturperiode (v. l.): Oliver Keymis, Gunhild Böth, Carina Gödecke, Eckhard Uhlenberg (Präsident) und Angela Freimuth.

Foto: Schälte

Der Souverän ist am Zug

Wissenswertes rund um die Wahl am 13. Mai 2012

In der Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger das Sagen. Damit der Wählerwille sich tatsächlich in der Volksvertretung, dem Parlament, widerspiegelt, gibt es allerhand Regeln. Diese betreffen insbesondere auch die Landtagswahlen und legen fest, wie der Weg von der Stimmabgabe zur Mandatsverteilung verläuft. Mit Blick auf den kommenden Wahltermin am 13. Mai 2012 (aufgrund der Selbstaflösung) erklärt Landtag Intern die wichtigsten Fragen.

Alle fünf Jahre stimmen die Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl über die Zusammensetzung des nordrhein-westfälischen Parlaments ab. Die gewählten Abgeordneten repräsentieren für die dann anschließenden fünf Jahre – so lang dauert normalerweise eine Wahlperiode – die Bevölkerung. Sie sind dabei keinerlei Weisung unterworfen, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Wahlberechtigt sind alle Erwachsenen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben und seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen leben.

ZWEI STIMMEN

Seit der Landtagswahl am 9. Mai 2010 haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, wie bei der Bundestagswahl. Mit der Erststimme können sie die Kandidatin oder den Kandidaten ihres Wahlkreises unterstützen, von der oder dem sie im Parlament vertreten werden möchten. Mit der Zweitstimme entscheiden sie sich für eine Partei.

Wer nur seine Erst- oder nur seine Zweitstimme vergeben hat, macht seinen Stimmzettel nicht ungültig. Ungültig sind Stimmzettel nur dann, wenn aus ihnen der Wählerwille nicht klar hervorgeht oder wenn Anmerkungen auf dem Stimmzettel gemacht wurden.

Wer selbst zur Landtagswahl antreten und sich um einen Sitz im Parlament bewerben möchte, muss wahlberechtigt sein und seit mindestens drei Monaten in Nordrhein-Westfalen wohnen. Allerdings ist die Zeitspanne, in der bei der derzeitigen Landeswahlleiterin Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden konnten, bereits seit dem 10. April 2012 abgelaufen.

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Danach zählen die Wahlhelferinnen und -helfer die Stimmen öffentlich aus und übermitteln das Ergebnis an die zuständigen Wahlorgane.

Wer am Wahltag verhindert ist, sein zuständiges Wahllokal persönlich aufzusuchen – die Adresse befindet sich auf der per Post zugesandten Wahlbenachrichtigung – kann auch per Briefwahl seine Stimme abgeben.

Menschen, die bei der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal Hilfe brauchen, können eine Person ihres Vertrauens mit in die Wahlkabine nehmen. Grundsätzlich aber geben die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme persönlich und geheim ab.

Nach 18 Uhr werden die ersten Hochrechnungen des Wahlergebnisses bekannt gegeben. Dieses kann sich freilich noch verändern. Alle Parteien, die mindestens fünf Prozent der Stimmen erhalten haben, sind im Landtag vertreten. Steht fest, welche Parteien wie viel Prozent der Stimmen bekommen haben, wird errechnet, wie viele Sitze ihnen jeweils anteilig im Parlament zustehen.

ERGEBNIS UND SITZVERTEILUNG

Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis die Mehrheit der Erststimmen bekommen, ziehen direkt in den Landtag ein. Entsprechend der 128 Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen stehen damit schon die ersten 128 Abgeordneten der neuen Legislaturperiode fest. Die restlichen Abgeordneten ziehen über die Landesreservelisten der Parteien in den Landtag ein. Stehen einer Partei mehr Sitze zu, als sie erfolgreiche Direktkandidatinnen oder -kandidaten in den Wahlkreisen hatte, stockt sie also die noch fehlende Anzahl der Abgeordneten

über ihre Liste auf. Wer an welcher Stelle auf ihrer Liste steht, entscheidet jede Partei im Vorfeld der Wahl selbst.

Es kommt auch vor, dass über die Erststimmen mehr Direktkandidatinnen oder -kandidaten einer Partei ihren Wahlkreis gewinnen und damit einen Sitz im Parlament sicher haben, als der Partei entsprechend des Zweitstimmen-Ergebnisses zustehen (Überhangmandate). Weil diese Partei nun mit unverhältnismäßig vielen Abgeordneten im Parlament vertreten wäre, dürfen in einem solchen Fall auch die anderen in den Landtag gewählten Parteien entsprechend mehr Abgeordnete in den Landtag bringen, damit das Verhältnis wieder stimmt (Ausgleichsmandate).

Die Gesamtzahl der Sitze im Landtag ist somit nicht von vornherein vorhersehbar. Fest steht nur: Entsprechend der gesetzlichen Mindestzahl werden mindestens 181 Abgeordnete dem neuen Parlament angehören.

Neue Wahlbroschüre

Ausführliche Informationen rund um Wahlrecht und Mandatsverteilung in Nordrhein-Westfalen bietet die neue Informationsbroschüre „Landtagswahl 2012 – Von der Wählerstimme zum neuen Parlament“. Sie ist kostenlos zu bestellen unter Tel. (0211) 884-2851 oder per Mail: email@landtag.nrw.de.



Die letzte Debatte

Neuwahlen nach Abstimmungsniederlage beim Haushalt – Ende der 15. Legislaturperiode

14. März 2012 – Am Ende ging alles ganz schnell: Nur 17 Minuten dauerte der letzte Akt der 15. Wahlperiode. Dann der Beschluss: Gemäß Artikel 35 der Landesverfassung löst sich das Parlament selbst auf. Ein bislang einmaliges Ereignis in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Die CDU-Fraktion sowie die Fraktionen von SPD und Grünen hatten die Auflösung unabhängig voneinander beantragt. Sie wurde von allen 181 Abgeordneten einstimmig angenommen.

Vorausgegangen war dem ein außergewöhnlicher Plenartag: Nach heftiger Debatte fand bei den Haushaltsberatungen der Entwurf der Landesregierung zum Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Kommunales keine Mehrheit. Das Ergebnis der ersten von insgesamt 14 geplanten Abstimmungen über die Ressorts des Haushalts: 90 Stimmen dafür (SPD und Grüne), 91 dagegen (CDU, FDP und Linke). Sowohl CDU als auch SPD und Grüne hatten zuvor für diesen Fall Anträge auf Auflösung des Landtags angekündigt.

In der Debatte hatte Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** (SPD) nochmals betont, dass sie eine vorsorgende und konsolidierende Politik zugleich angestrebt habe. Vor diesem Hintergrund bewertete sie die Vorschläge der CDU zum vorliegenden Haushalt als „unseriös“. Die FDP habe keine Anträge gestellt, die Linken zusätzliche Ausgaben von einer Milliarde Euro vorgeschlagen. Dies sei nicht verantwortbar. Die Menschen im Land hätten Anspruch darauf zu wissen, woran sie seien. Für den Fall, dass ein Einzelplan und damit der Haushalt scheitere, kündigte Kraft daher einen Antrag auf Auflösung des Landtags an.

Seine Fraktion werde eine Fortsetzung des Weges in den „Verschuldungssumpf“ nicht mittragen, erklärte **Dr. Gerhard Papke** (FDP). Eine Haushaltskonsolidierung sei unumgänglich, dazu sei

die Regierung aber erkennbar nicht bereit. Gerade die letzten Tage hätten gezeigt, dass die Koalition nicht geschlossen hinter der Einladung zu entsprechenden Gesprächen gestanden habe. Von daher könne die FDP den vorliegenden Haushalt nur ablehnen.

„Sie haben von Anfang an keinen ehrlichen Haushalt vorgelegt“, attackierte **Karl-Josef Laumann** (CDU) die rot-grüne Landesregierung. Die Einnahmen habe sie um eine Milliarde Euro zu hoch angesetzt: auf der Ausgabenseite fehle die gleiche Summe für die WestLB. Damit sei der vorliegende Haushalt ein „Dokument des Scheiterns“ einer unsoliden Finanzpolitik. Somit müssten die Bürgerinnen und Bürger neu über die zukünftige Politik abstimmen.

„Sie haben die Hand ausgeschlagen“, meinte **Wolfgang Zimmermann** (Linke) in Richtung der rot-grünen Regierung. Bereits im September 2011 habe seine Fraktion signalisiert, dass sie bereit gewesen sei, einen Haushalt für ein soziales und ökologisches NRW mitzutragen. Allerdings habe sie feststellen müssen, dass bei ihren Kernforderungen nichts in Bewegung gekommen sei. Damit habe die Regierung die Chance auf eine Verständigung verpasst.

„Wir haben Wort gehalten“, bewertete **Norbert Römer** (SPD) die Politik der letzten knapp zwei Jahre. Es sei eine gute Zeit gewesen für NRW, erklärte er zurückschauend. Mal mit CDU, mal mit FDP oder Linken habe Rot-Grün die Menschen gefordert, gefördert und ihnen Mut gemacht. Die SPD habe in den Haushaltsverhandlungen stets die Tür offen gehalten. „Wenn Sie diese nun schließen, dann müssen Sie die Verantwortung dafür übernehmen“, so Römer in Richtung FDP und Linke.

Reiner Priggen (Grüne) dankte der SPD für das, was sie gemeinsam in den letzten beiden Jahren geleistet hätten – zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen. Die rot-grüne Koalition habe gute Arbeit abgeliefert, darauf sei er stolz. Es gebe aber immer auch Grenzen für das, was man anstrebe, erklärte Priggen mit Blick auf den Haushalt. Und ein „Erpressungskarussell“ mache die Koalition nicht mit, so Priggen zu CDU, FDP und Linken. *cw*

Die Koalitionsspitzen: **Sylvia Löhrmann** (Grüne, l.) und Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** (SPD). *Foto: Schälte*

Die Auflösung und ihre Folgen

Mit der Auflösung des Landtags haben die bisherigen Abgeordneten ihr Mandat verloren. Die 15. Legislaturperiode ist beendet. Sämtliche parlamentarischen Initiativen wie zum Beispiel noch nicht abgeschlossene Gesetzesvorhaben sind verfallen und müssen gegebenenfalls in der kommenden Legislaturperiode neu eingebracht und beraten werden (Prinzip der Diskontinuität). Lediglich das Präsidium bleibt so lange geschäftsführend im Amt, bis nach der Landtagswahl ein neues bestimmt wird.

Die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung werden bis zur Neuwahl durch einen Ständigen

Ausschuss gewahrt (Artikel 40 der Landesverfassung). Er ist wenige Tage nach der Auflösung des Landtags zusammengetreten und setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen zusammen. Dabei müssen die Mehrheitsverhältnisse, wie sie sich bei der letzten Landtagswahl ergeben haben, gewahrt bleiben. An Abstimmungen dürfen höchstens 21 Mitglieder teilnehmen. Ausschussvorsitzender ist Landtagspräsident **Eckhard Uhlenberg**. Er wird vertreten durch die erste Vizepräsidentin **Carina Gödecke**.



Kurz und bündig

Die 15. Legislaturperiode im Rückblick

Es war die kürzeste, aber keinesfalls eine unbewegte Legislaturperiode: Aufgrund knapper Mehrheitsverhältnisse fielen Abstimmungsergebnisse mehrfach nicht eindeutig aus. Zweimal mussten die Abgeordneten bei einer Abstimmung sogar zum sogenannten Hammelsprung antreten. Und auch sonst war einiges anders als sonst. Hier wichtige Ereignisse der vergangenen 22 Monate kurz skizziert.

Bei einer Wahlbeteiligung von nur rund 59 Prozent bescheren die Wählerinnen und Wähler im Mai 2010 der Volksvertretung eine Pattsituation: CDU und SPD liegen bei der Zahl der Mandate gleichauf. Mit den Linken zieht eine fünfte Fraktion in den im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode insgesamt etwas kleineren, jüngeren und bunteren Landtag ein.

schaftsschule als Einstieg in die Einheitsschule. Die Linken fordern schnelle Taten, wie die umgehende Abschaffung der Studiengebühren.

Ein einmütiges Vorgehen planen alle Fraktionen hingegen bei der Integration. Und ebenfalls gemeinsam setzen CDU, SPD und Grüne in der Kohlepolitik ihren Antrag zum Erhalt des Ausstiegsdatums 2018 durch. Die EU hat aller-

tober 2010 ums liebe Geld und verbindet dies mit Fragen der Generationengerechtigkeit, der Verpflichtung zum Schuldenabbau und des sozialen Zusammenhalts. Bei einer Sondersitzung des Plenums zeigen sich die Fraktionen einig, den Kommunen schnell aus ihrer finanziellen Misere zu helfen. Über das Wie gehen die Meinungen allerdings auseinander. Nach langem Ringen gibt es dann im Dezember eine politische Entscheidung: Eine knappe Mehrheit nimmt den Nachtragshaushalt an. Mit Verweis auf die verfassungsrechtlich gebotene Schuldenobergrenze reichen CDU und FDP beim Landesverfassungsgerichtshof in Münster Klage ein.

DAS JAHR 2011: UNGEWOHNTE MEHRHEITEN

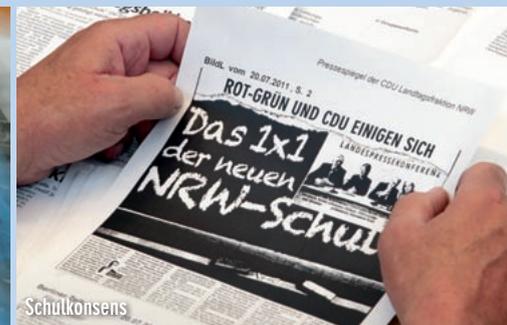
Im Januar unterrichtet die Landesregierung den Landtag dann über die Entscheidung des Gerichtshofs. Während die Opposition von CDU



Verteidigung Präsidium



Haushaltsberatungen



Schulkonsens

Am 14. Juli 2010 wählt der Landtag Eckhard Uhlenberg zu seinem Präsidenten und zu dessen Stellvertreterinnen und Stellvertreter Carina Gödecke, Oliver Keymis, Angela Freimuth und Gunhild Böth ins neue Präsidium. Nach schwierigen Sondierungsgesprächen bildet sich schließlich eine rot-grüne Minderheitsregierung. Sie verfügt über 90 Mandate, während CDU, FDP und Linke zusammen auf 91 Sitze kommen. Die SPD-Abgeordnete Hannelore Kraft wird dank Enthaltung der Linken erste Ministerpräsidentin von NRW. Mit der Konstituierung von 19 Ausschüssen und 4 Unterausschüssen stellt der Landtag im September seine innere Arbeitsstruktur für die 15. Legislaturperiode auf.

In ihrer Regierungserklärung kündigt Ministerpräsidentin Kraft an, Rot-Grün wolle Schwerpunkte bei der Bildung und beim Umweltschutz setzen sowie die Kommunen stärken. Dass sich ein solcher Ansatz finanziell auszahlt, bezweifeln allerdings CDU und FDP. Außerdem kritisieren beide Fraktionen die Pläne für die Gemein-

dings andere Pläne, die ein Ende bereits im Jahr 2014 bedeuten könnten.

Streit gibt es insbesondere bei der Schulpolitik. Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken legen Gesetzentwürfe vor, um das Schulgesetz zu überarbeiten. Vor allem CDU und FDP lehnen die vorgeschlagenen Änderungen jedoch ab. Bei Enthaltung der Linken setzen SPD und Grüne dann im Dezember durch, dass Schülerinnen, Schüler und Eltern wieder mehr Mitspracherecht in der Schule erhalten und Kommunen Grundschulbezirke einführen dürfen. Hingegen entfallen verpflichtende Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten („Kopfnoten“) sowie die verbindlichen Grundschulempfehlungen.

Anlässlich eines geplanten Nachtragshaushalts der Regierung streitet der Landtag im Ok-

und FDP den Richterspruch als Sieg wertet, weil er der Schuldenaufnahme Grenzen setzt, sieht Ministerpräsidentin Hannelore Kraft den Nachtragsetat als Endabrechnung der schwarz-gelben Vorgängerregierung.

Im Februar gehen mit dem Haushalt 2011 die Debatten über die Steuermittel in die nächste Runde. Die Regierung verteidigt in der ersten Lesung 7 Milliarden Euro neue Schulden als „Zukunftsinvestition“ und „Vorsorge für die Familien, Kinder, Städte und Gemeinden“. Die Opposition von CDU und FDP nennt dies eine „verheerende Schuldenpolitik“, die „Kinder und Kindeskind abzustottern“ hätten. Die Linke will höhere Ausgaben in vielen Ressorts. Am Ende der Haushaltsberatungen

Fotos: Schälte



kann die Regierung (bei Enthaltung der Linksfraktion) ihren ersten und – wie sich ein Jahr später zeigen wird – auch einzigen Haushalt durchsetzen. Die Neuverschuldung liegt statt der ursprünglich geplanten 7,1 nunmehr bei 4,8 Milliarden Euro.

Nach Dioxinfunden in Futtermitteln wollen Bund und Länder zu Beginn des Jahres über einen Aktionsplan die Produktionsabläufe für Industriestoffe und Lebensmittel trennen. Der grüne Umweltminister Remmel sieht darin einen „Wendepunkt“, und fordert mehr nachhaltige, tierfreundliche und ökologische Produktionsverfahren. Die Opposition hält dagegen: Mit mehr „Öko“ seien 18 Millionen Menschen nicht zu ernähren.

Im Mai 2011 ebnet der Landtag den Weg, um die Abwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu erleichtern. Bis dato mussten die kommunalen Räte hierfür mit einer Zweidrittel-Mehrheit die Weichen für eine Ab-

stimmung durch die Bürgerinnen und Bürger stellen. Eine zu hohe Hürde, findet die antragstellende Links-Fraktion. Zuvor hatten SPD, Grüne, FDP und Linke gemeinsam die Stichwahl bei der Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landrats-Wahl wieder eingeführt.

Einige Wochen später besucht der damalige Bundespräsident den Landtag. Gesprächspartner von Christian Wulff sind nicht nur die Landespolitiker, sondern auch Schülerinnen und Schüler, die am Informationsprogramm des Landtags teilnehmen.

Kurswechsel bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst: Während Schwarz-Gelb in ihrer Regierungszeit die Mitbestimmungsrechte der Personalräte beschränkt hatte, will

die Regierung mehr. Gegen die Stimmen von CDU und FDP nimmt der Landtag ein Gesetz an, das über die ursprünglichen Regelungen vor der Änderung im Jahr 2007 hinausgeht. Neue Wege auch in der Schulpolitik: Nach jahrzehntelangem Streit über die Ausgestaltung des Schulwesens verkünden SPD, Grüne und CDU gemeinsam einen Schulkonsens, den der Landtag dann nach der Sommerpause auch beschließt. Demnach kommt neben Gymnasium, Gesamt- und Hauptschule eine neue Schulform, die Sekundarschule, hinzu. Zudem ist das gegliederte Schulsystem mit integrierten Schulformen ab sofort durch die Landesverfassung abgesichert, die Bestandsgarantie der Hauptschule hingegen gestrichen.

Ein Kapitel Nordrhein-Westfalens ist Geschichte: Mit Mehrheit von CDU, SPD und Grünen verabschiedet der Landtag einen Restrukturierungsplan für die WestLB, der die Aufspaltung der Landesbank bedeutet.

verpflichten, in absehbarer Zukunft ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Die Prüfung privater Abwasserkanäle soll ausgesetzt und neu geregelt werden. Ein entsprechender Antrag der FDP findet im Unterausschuss mit den Stimmen von CDU und Linken eine Mehrheit. Der Landtag kommt allerdings nicht mehr dazu, darauf aufbauende Gesetzentwürfe von SPD und Grünen sowie der CDU abschließend zu behandeln.

In den beiden letzten Sitzungen des Jahres berät der Landtag in erster Lesung den von der Regierung vorgelegten Haushalt fürs Jahr 2012. Er hat ein Volumen von 58,1 Milliarden Euro und sieht eine Neuverschuldung von knapp 4 Milliarden Euro vor. Bei der Abstimmung über Einzelpläne des Haushalts am 14. März 2012 kommt es dann zur entscheidenden Niederlage der Regierung. Noch am gleichen Tag löst sich der Landtag auf. Die 15. Wahlperiode ist zu Ende.



Kommunalpolitik



Klimaschutzgesetz



Auflösung Landtag

stimmung durch die Bürgerinnen und Bürger stellen. Eine zu hohe Hürde, findet die antragstellende Links-Fraktion. Zuvor hatten SPD, Grüne, FDP und Linke gemeinsam die Stichwahl bei der Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landrats-Wahl wieder eingeführt.

Einige Wochen später besucht der damalige Bundespräsident den Landtag. Gesprächspartner von Christian Wulff sind nicht nur die Landespolitiker, sondern auch Schülerinnen und Schüler, die am Informationsprogramm des Landtags teilnehmen.

Kurswechsel bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst: Während Schwarz-Gelb in ihrer Regierungszeit die Mitbestimmungsrechte der Personalräte beschränkt hatte, will

Bis zum Jahr 2030 soll NRW den Ausstoß von Treibhausgasen um 80 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 verringern: Das sieht der Entwurf der Landesregierung für ein Klimaschutzgesetz vor, den die Abgeordneten in einer ersten Beratung diskutieren. Zu einer Verabschiedung kommt es aufgrund der Selbstauflösung des Landtags allerdings nicht mehr.

Im Dezember beschließt der Landtag in zweiter Lesung den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung sollen die betroffenen Kommunen über zehn Jahre lang jährlich 350 Millionen Euro als Finanzhilfe erhalten. Im Gegenzug müssen sich die teilnehmenden Gemeinden

15. Wahlperiode in Zahlen

59 Gesetze in 57 Plenarsitzungen hat das NRW-Parlament in seiner 15. Wahlperiode verabschiedet. Dazu gehören beispielsweise das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts, das Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang, das Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl, das Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Landrätinnen und Landräten durch Bürgerbegehren, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur, das Stärkungspaktgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung, das Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren.

Dem 15. Landtag Nordrhein-Westfalen gehörten 181 Abgeordnete an. Das entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl. Die Abgeordneten verteilten sich auf fünf Fraktionen: CDU 67 Mitglieder, SPD 67 Mitglieder, Grüne 23 Mitglieder, FDP 13 Mitglieder, Linke 11 Mitglieder.



Nacht der Museen

Auch in Zeiten eines aufgelösten Landtags bleibt das Landtagsgebäude das Haus der Bürgerinnen und Bürger. Daher sind alle Interessierten eingeladen, sich in der „Nacht der Museen“ am Samstag, 28. April, von 19 bis circa 24 Uhr von der Architektur, die die demokratische Entscheidungskultur widerspiegelt, sowie von den Bildern und Skulpturen bekannter Künstlerinnen und Künstler beeindrucken zu lassen.

Konstituierung

Nach der Landtagswahl Mitte Mai wird sich das neue Parlament am Donnerstag, 31. Mai, konstituieren. Darauf einigten sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses. Die erste Sitzung der 16. Legislaturperiode muss laut Artikel 37 der Landesverfassung spätestens am 20. Tag nach der Wahl stattfinden.

Landtag auf Youtube

Der Landtag NRW hat nun einen Video-Kanal auf der internationalen Internet-Plattform Youtube (www.youtube.com/NRWLandtag). Dort gibt es Berichte, Interviews und Reportagen rund um das Geschehen im Parlament. Bereits seit knapp einem Jahr produziert der Landtag NRW Videos in Eigenregie.

Glückwünsche

Zu Ehren des ehemaligen Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt, der am 31. März seinen 70. Geburtstag feierte, hat der Landtag am 17. April zu einem Empfang eingeladen. Präsident Eckhard Uhlenberg würdigte seinen Vorgänger als jemanden, der die Politik von der Pike auf gelernt habe und sich dabei vor allem ein großes soziales Engagement bewahrt habe. Schmidt gehörte dem Landtag von 1975 bis 2005 an und war von 1995 bis 2005 dessen Präsident.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Daniela Braun (bra, Redakteurin), Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)
Redaktionelle Mitarbeit: Sebastian Wuwer (sw, Europa)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2107 (bra), 884-2309 (bs), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Armin Laschet (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marc Herter (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sigrid Beer (Grüne), Parlamentarische Geschäftsführerin; Ralf Witzel (FDP), Parlamentarischer Geschäftsführer; Özlem Alev Demirel (Linke), Parlamentarische Geschäftsführerin; Achim Hermes (CDU), Pressesprecher; Ralf Kapschack (SPD), Pressesprecher; Stefanie Kaufmann (Grüne), Pressesprecherin; Wibke Op den Akker (FDP), Pressesprecherin; Florian Kaiser (Linke), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:
WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg
Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Wortführer

Sie gehörten zu den Hauptakteuren im Landtag der 15. Legislaturperiode, vertraten die Fraktionen in der letzten Plenardebate und sitzen nunmehr im Ständigen Ausschuss: v.l. die bisherigen Fraktionsvorsitzenden Karl-Josef Laumann (CDU), Norbert Römer (SPD), Reiner Priggen (Grüne), Dr. Gerhard Papke (FDP) und Wolfgang Zimmermann (Linke).



Foto: Schälte